

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: IX/2017/100
Finanzausschuss	öffentlich	28.08.2017
Kreisausschuss	nicht öffentlich	06.09.2017
Kreistag	öffentlich	06.09.2017

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2011

Beschlussvorschlag:

1. Der mit Datum vom 02.05.2017 durch den Landrat festgestellte Jahresabschluss des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2011 wird beschlossen.
2. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in der Ergebnisrechnung in Höhe von insgesamt 7.562.170,65 € sowie die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in der Finanzrechnung (Investitionstätigkeit) in Höhe von insgesamt 1.324.018,18 € werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.
3. Der im Jahresabschluss 2011 in der Ergebnisrechnung festgestellte Überschuss in Höhe von 282.756,78 € wird mit dem kameralen Sollfehlbetrag verrechnet.

Sach- und Rechtslage:

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2011 des Landkreises Aurich am 02.05.2017 festgestellt. Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2011 datiert vom 23.06.2017.

Der Anlage 4 zum Rechenschaftsbericht ist eine Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2011 zu entnehmen. Die Zuführung zur Rückstellung für den Verlustausgleich 2011 der Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH in Höhe von 6,3 Mio. € stellt hierbei die größte außerplanmäßige Aufwendung dar.

Detaillierte Informationen zum Jahresabschluss 2011 sind den Anlagen zur Beschlussvorlage (Ergebnis- und Finanzrechnung, Schlussbilanz und Rechenschaftsbericht einschließlich Anlagen) zu entnehmen.

Das Haushaltsjahr 2011 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

ordentliches Ergebnis	230.370,18 €
außerordentliches Ergebnis	52.386,60 €
Jahresergebnis (Überschuss)	282.756,78 €



Der Überschuss wird nach Artikel 6 Abs. 9 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts (sog. Neuordnungsgesetz) zuerst mit kamerale Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushalts verrechnet. Erst nach vollständiger Abdeckung des kamerale Sollfehlbetrages können Überschüsse zur Deckung doppischer Fehlbeträge herangezogen werden.

Der kamerale Sollfehlbetrag (Position 1.1.2 der Schlussbilanz) betrug zum 31.12.2011 53.192.013,68 €. Durch die Verrechnung des Überschusses des Haushaltsjahres 2011 reduziert sich der kamerale Sollfehlbetrag auf 52.909.256,90 €.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2011 einschließlich Stellungnahme der Verwaltung ist der Beschlussvorlage IX/2017/101 zu entnehmen.

Erstellungsdatum: 14.08.2017	Unterschrift gez. Weber
---	--

Anlagenverzeichnis:
Jahresabschluss 2011

